

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.11.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: nächste Sitzung des Rates am 29.11.2022
hier: ANFRAGEN



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Ratssitzung:

Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat

Der Gesetzgeber hat bereits 2011 mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asyl-rechtlicher Vorschriften“ einen eigenständigen Straftatbestand geschaffen. Es handelt sich um den § 237 Strafgesetzbuch (StGB), in dem die Zwangsheirat unter Strafe gestellt ist. Wer in Deutschland einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen in Kraft. **Darin ist geregelt, dass niemand in Deutschland unter 18 Jahre staatlich heiraten darf. Das gilt ohne Ausnahme.**

Rechtliche Lage: Was gilt wann?

Wenn eine solche Ehe gegen den Willen der jungen Frauen im Ausland geschlossen wurde, bekommen das Behörden in Deutschland in der Regel mit. Denn damit ändert sich ja der sogenannte Personenstand. In diesem Fall können sich die zwangsverheirateten Mädchen oder Jungen und jungen Frauen und jungen Männer Hilfe und Unterstützung suchen. Die Ehe wird dann annulliert. Werden gleichwohl Ehen von Minderjährigen nach ausländischem oder nach inländischem Recht geschlossen, sind diese unwirksam, wenn einer der Ehepartner jünger als 16 war. Diese Unwirksamkeit muss eine Behörde oder ein Familiengericht nicht feststellen. In den Fällen, in denen einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung 16 oder 17 Jahre alt war, sind die Ehen durch Familiengerichte nach deutschem Recht aufzuheben. Allein in Berlin stieg die Zahl der Zwangsverheiratungen zwischen 2013 und 2017 um rund 20% an. Da auch um Rest der Republik in den letzten Jahren die Zahl der sog. Zwangsehen – auch in/ aus den Westbalkanstaaten – deutlich angestiegen ist, fragen wir die Verwaltung:

- IV/34
IV/50
- 1.) Wie viele Zwangsehen hat die Verwaltung in den letzten 5 Jahren durch Änderung der individuellen Personenstandsdaten identifizieren können?
 - 2.) Wie wird sichergestellt, dass Staatsanwaltschaften bei Veränderungen von Personenstandsdaten bei Deutschen/ AusländerInnen, die auf eine Zwangsverheiratung im Ausland hindeuten, automatisch benachrichtigt werden?
 - 3.) In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Aufenthaltsgenehmigungen für EhepartnerInnen von unter 18-Jährigen ausgestellt?
 - 4.) Welche Hilfen bei drohender oder vollzogener Zwangsheirat stehen Betroffenen in Troisdorf zur Verfügung; welche Infos werden an Schulen verteilt?

Mit freundlichen Grüßen

H. Leopold Müller
Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt _____
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB